

Der Groko-Tracker

Mehr Geld für Familien und Beschäftigte!

Familien und Beschäftigte sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Die SPD sorgt dafür, dass Sie künftig mehr Geld im Portemonnaie haben. Vor allem geringe und mittlere Einkommen werden gestärkt!

• Aktuell: Höhere Regelsätze für Grundsicherung und Sozialhilfe

Das Bundeskabinett (die Groko) hat am 19.8.2020 den Entwurf eines neuen Regelbedarfsermittlungsgesetzes beschlossen. Mit dem Gesetz werden ab 2021 die Regelsätze neu festgelegt. Nach den bisher erfolgten Auswertungen (Sept. 2020) ergeben sich die folgenden neuen Regelsätze:

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Regelbedarfsstufe (RBS)	2020	ab 1. Januar 2021	Veränderung in Euro
RBS 1: Volljährige, die nicht in einer Partnerschaft lebend	432	446	+14
RBS 2: Volljährige Partner	389	401	+12
RBS 3: SGB XII: Volljährige in Einrichtungen SGB II: 18 bis 24-Jährige im Elternhaus	345	357	+12
Kinder im Alter von			
RBS 4: 14 bis 17 Jahre	328	373	+45
RBS 5: 6 bis 13 Jahre	308	309	+1
RBS 6: 0 bis 5 Jahre	250	283	+33

¹⁾ geltendes Recht

Unser Arbeits- und Sozialminister Hubertus Heil sagt dazu:

"Es gehört zum Kern unseres Sozialstaates, allen Menschen ein Existenzminium zu garantieren und eine Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen. Auch in der Corona-Krise ist die Grundsicherung für alle da, die Unterstützung brauchen."



Aktuell: Mehr Kindergeld und h\u00f6here Freibetr\u00e4ge !!

Das Bundeskabinett (die Groko) hat am 29.7.2020 den Entwurf eines zweiten Familienentlastungsgesetzes beschlossen. Mit dem Gesetz wird das Kindergeld ab 1. Januar 2021 erhöht. Es wird dann für das erste und zweite Kind jeweils **219 Euro** betragen, für das dritte Kind **225 Euro** und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils **250 Euro**.

Die steuerlichen Kinderfreibeträge werden damit ebenfalls erhöht: von derzeit **7812 Euro** auf **8388 Euro**.

Das Kindergeld stieg bereits zum 1. Juli 2019 um 10 Euro pro Monat. Der Kinderfreibetrag wurde entsprechend angehoben, 2019 und 2020 um jeweils 192 Euro.

Im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes erhöhte sich der Kinderzuschlag für einkommensschwache Familien von 170 auf 185 EUR. Zusätzlich wurde das "Schulstarterpaket" von 100 auf 150 EUR erhöht. Weiterhin stieg die monatliche Leistung für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben von 10 auf 15 Euro.

Davon profitieren ca. 4 Millionen Kinder!

Aktuell: Der Mindestlohn wird weiter erhöht!

Im Jahre 2015 hat die SPD gemeinsam mit den Gewerkschaften gegen vielfältige Widerstände den Mindestlohn durchgesetzt! Das war die größte Sozialreform der letzten Jahrzehnte und ist eine echte Erfolgsgeschichte.

Die im Vorfeld aufgezeigten Horror-Szenarien sind nicht eingetreten. Es hat keine Jobverluste gegeben, dafür gibt es mehr Lohn, mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und mehr Gerechtigkeit. Zehntausende Beschäftigte sind nicht mehr gezwungen, ihren Lohn mit Hartz-IV-Leistungen aufzustocken.

Der Mindestlohn wurde zum 1. Januar 2019 auf 9,19 EUR, zum 1. Januar 2020 auf 9,35 EUR pro Arbeitsstunde erhöht.

Die unabhängige Mindestlohnkommission hat vorgeschlagen, den Mindestlohn schrittweise auf 10,45 Euro zu erhöhen. Unser Arbeitsminister Hubertus Heil will das zügig umsetzen – und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Mindestlohn in Zukunft noch deutlicher steigen kann – in Richtung 12 Euro. "Denn der Mindestlohn ist gut - aber er kann noch besser werden."

Die vorgeschlagenen Erhöhungsschritte auf 10,45 Euro zum 1. Juli 2022 lauten im Detail:

zum 1.1.2021: 9,50 €
zum 1.7.2021: 9,60 €
zum 1.1.2022: 9,82 €
zum 1.7.2022: 10,45 €

Damit wird der Mindest-Stundenlohn das erste Mal zweistellig!!



Soli wird abgeschafft!

Wie im Koalitionsvertag beschlossen, wird der Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer ab 2021 für über 90% der Einkommensteuerzahler abgeschafft! Das bedeutet ab 2021 spürbar mehr Geld für alle, die über ein kleines oder mittleres Einkommen verfügen.

Finanzminister Olaf Scholz hat das dazu notwendige Gesetz vorgelegt, inzwischen ist das Gesetz vom Bundestag beschlossen und auch verkündet worden.

Mindestlohn für Auszubildende

Die SPD hat den Azubi-Mindestlohn durchgesetzt!

Wer ab 1. Januar 2020 eine Ausbildung beginnt, bekommt im ersten Lehrjahr mindestens 515 Euro im Monat. In den Folgejahren erhöht sich die Mindestvergütung für Auszubildende weiter. Wer 2021 seine Lehre beginnt, bekommt mindestens 550 Euro, 2022 sollen es 585 Euro sein und im Jahr darauf 620 Euro. Im zweiten, dritten und vierten Lehrjahr gibt es ebenfalls mehr - plus 18

Prozent im zweiten Jahr, 35 Prozent im dritten und 40 Prozent im vierten Ausbildungsjahr. Das hat die SPD innerhalb der Regierung durchgesetzt.

Die Mehrwertsteuer sinkt!

Im Zuge des Klimaschutzgesetzes wurde ab 1. Januar 2020 die Mehrwertsteuer für Bahntickets im Fernverkehr von 19% auf 7% abgesenkt. Das Reisen mit der Bahn wird damit wesentlich günstiger.

Mit dem Jahressteuergesetz wurde der Mehrwertsteuersatz für E-Books, E-Papers sowie Monatshygieneartikel (Binden, Tampons) von 19% auf 7% gesenkt. In Kraft ebenfalls seit 1. Januar 2020.

Im Rahmen der Corona-Maßnahmen sinkt die Mehrwertsteuer befristet:

Vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 wird die Mehrwertsteuer generell von 19% auf 16% abgesenkt, der ermäßigte Satz wird von 7% auf 5% gesenkt. Das entlastet viele Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch Selbstständige und Firmen.

Halbe-Halbe bei den Kassenbeiträgen

Ab dem 1. Januar 2019 zahlen Arbeitgeber wie früher den gleichen Beitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung wie die Beschäftigten. Das entlastet alle gesetzlich versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um durchschnittlich 0,5 Prozent ihres Bruttoeinkommens. Bei Rentnerinnen und Rentnern wird der Zusatzbeitrag zur Hälfte durch die Deutsche Rentenversicherung übernommen.

Auch Selbständige mit wenig Einkommen werden entlastet: Für sie sinkt der Mindestbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung um mehr als die Hälfte auf rund 160 Euro.



Krankenkassenbeiträge für Betriebsrenten sinken!

Im November 2019 wurde das Betriebsrenten-Freibetragsgesetz beschlossen. **Ab 1. Januar 2020** gilt ein Freibetrag von 159,25 Euro für die Beitragserhebung der Krankenkassen. Das bedeutet: Erst auf höhere Betriebsrenten werden die jeweiligen Beitragssätze der Krankenkassen fällig.

Rund 60 Prozent der Betriebsrentner bekommen heute weniger als 318 Euro im Monat, sie werden – verglichen mit heute – höchstens **den halben Krankenkassenbeitrag** bezahlen. Auch die weiteren 40 Prozent der Betriebsrentner werden spürbar entlastet.

Weniger Beiträge zur Arbeitslosenversicherung

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wurde ab 1. Jan. 2019 um 0,5 Punkte auf 2,5% gesenkt.

Der Beitragssatz wurde zum 1. Jan. 2020 nochmals gesenkt, und zwar auf 2,4 %.

Geringverdiener entlastet

Wer monatlich zwischen 450 und 1.300 Euro brutto verdient, zahlt **ab Juli 2019** verringerte Arbeitnehmerbeiträge in der Sozialversicherung. Und anders als bisher gibt es trotz geringerem Rentenbeitrag den vollen Rentenanspruch. Midi-Jobbern, die 850 Euro im Monat verdienen, bleibt allein durch diese Maßnahme mindestens 270 Euro mehr pro Jahr.

Ausbildungsbeihilfe steigt

Bereits zum 1. August 2019 erhalten Auszubildende, die nicht bei ihren Eltern wohnen, höhere staatliche Zuschüsse. Im kommenden Monat steigt der Höchstbetrag für Lebensunterhalt und Wohnen von derzeit 622 Euro auf 716 Euro monatlich. Zum 1. August 2020 wird er nochmals auf 723 Euro pro Monat erhöht.

Die Bundesagentur für Arbeit zahlt diese Zuschüsse, wenn der Ausbildungsbetrieb zu weit von den Eltern entfernt ist, um zu Hause wohnen zu bleiben, die Ausbildungsvergütung aber nicht reicht für Miete, Verpflegung und Fahrten. Weiterhin können Auszubildende Zuschüsse, etwa für Fahrkosten oder Kinderbetreuung beantragen.

Erhöht wird auch das Ausbildungsgeld für Menschen mit Behinderung, die auf besondere Ausbildungseinrichtungen angewiesen sind.

BAföG-Sätze steigen

Seit 1. August 2019 ist das Gesetz zur Steigerung der Sätze für das Bundesausbildungsförderungsgesetz in Kraft. Die Höchstsätze steigen dabei in zwei Stufen zum Schuljahresbeziehungsweise zum Wintersemesterbeginn 2019 und 2020. Auch der Wohnzuschlag wird erhöht.

Der Förderhöchstbetrag steigt von heute 735 Euro auf 861 Euro im Jahr 2020.



Das Aufstiegs-BaföG für Fachkräfte kommt

Der Bundesrat hat am 13. März 2020 dem neuen Aufstiegs-BaFöG zugestimmt. Mit diesem neuen Gesetz werden Fachkräfte, die sich fort- und weiterbilden, verstärkt unterstützt.

Ein Aufstieg wird künftig über alle drei Fortbildungsstufen bis auf "Master-Niveau" unterstützt. Die Förderung umfasst auch die Vorbereitung auf Prüfungen für Abschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung.

Einen besonderen Fokus legt die Reform auf die Vereinbarkeit von Familie und Aufstiegsförderung:

Sie baut die Unterhaltsförderung für Vollzeitgeförderte von bisher 50 Prozent zu einem Vollzuschuss aus, der nicht zurückzuzahlen ist. Außerdem wird der einkommensabhängige Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende von 130 auf 150 Euro angehoben.

Das Gesetz soll am 1. August 2020 in Kraft treten.

Entlastung von Kita-Gebühren

Das **Gute-Kita-Gesetz** sieht 5,5 Milliarden Euro vom Bund bis 2021 für niedrigere KiTa-Gebühren und mehr Qualität in der Kinderbetreuung vor.

in Kraft seit 1. Januar 2019

Weniger Einkommensteuer

Der Grundfreibetrag in der Einkommensteuer stieg 2019 um 168 Euro und steigt **ab 2020** um 240 Euro pro Jahr. Damit wird sichergestellt, dass das Existenzminimum, also das, was man zum Leben braucht, steuerfrei bleibt.